

## Beitragsordnung des SC Union Bergen 1922 e.V. , Postfach 40 01 03 , 44735 Bochum

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erbringen.

Im Beitrag ist die Sportversicherung des LandesSportBund Nordrhein-Westfalen enthalten.

### § 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühr fest. Die Beitragsordnung wird im Schaukasten am Vereinsheim-Sportanlage Hunsrückstrasse in Bochum bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### § 4 Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich oder zur Niederschrift der Vereinsverwaltung mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.03. des Jahres ist die volle, danach der monatliche anteilige Beitrag zu zahlen. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur **zum Ende eines Jahres** möglich und muss der Vereinverwaltung an oben stehende Anschrift **spätestens 4 Wochen vorher** schriftlich erklärt werden. Es gilt der Eingang des Schreibens beim SC Union Bergen 1922 e.V. bzw. das Datum des Poststempels. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Zum Nachweis der Beendigung der Mitgliedschaft wird automatisch eine Bestätigung versandt. Die alleinige Anforderung des Spielerpasses und die damit verbundene "**Abmeldung als Spieler**" ist nicht ausreichend, um die Mitgliedschaft zu beenden. Eine Kündigung muss separat auf oben beschriebene Weise erfolgen.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet: **Konto : 32303950 BLZ: 430 500 01 Sparkasse Bochum**

Alle Vereinsbeiträge sind am 01.03. des Jahres fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**. Das Mitglied ist auf die Dauer seiner Mitgliedschaft verpflichtet am **Bankeinzugsverfahren** teilzunehmen. Bei **abweichenden Zahlungsarten** gelten die **Gebührensätze der Anlage B**.

### Anlage A - Mitgliedsbeiträge

Stand 30.06.2012 - Änderungsvorbehalten

	<u>Jahresbeitrag</u>
<b>01 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b> 18. Lebensjahr vollendet-	60,00 €
<b>02 2. und jedes weitere Kind bzw. Jugendl. Kind</b> -einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft	30,00 €
<b>03 Erwachsene aktiv+passiv</b>	102,00 €
<b>04 Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende ab 18 Jahre</b> -werden Jugendlichen gleich gestellt, jedoch längstens bis zum Ende des Jahres in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden- <b>Diese Vergünstigung wird nur auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt!</b> Nachweis muss unaufgefordert bis spätestens 10.02. eines Jahres vorgelegt werden.	60,00 €
<b>05 Ehegatten oder Lebenspartner</b>	51,00 €
<b>06 Familienbeitrag</b> 1 Elternteil+ bis 3 Kinder	117,00 €
<b>07 Familienbeitrag</b> 2 Elternteile+ bis 2 Kinder	138,00 €
<b>08 Ehrenmitglieder</b>	beitragsfrei
<b>10 aktive Schiedsrichter</b> -mit der Verpflichtung der regelmäßigen Teilnahme an Schulungen	beitragsfrei

### Anlage B - Gebührensätze

Stand 30.06.2012 - Änderungsvorbehalten

<b>Ausstellung/Versand einer Rechnung</b> je Vorfall	4,00 €
<b>Barzahlung je Vorgang</b>	2,50 €
<b>Ausstellung/Versand einer 'Zweitrechnung' je Vorfall</b>	2,00 €
<b>Rücklastschrift</b>	6,00 €
<b>Zahlungserinnerung bzw. Mahnung</b> je Vorfall	3,00 €
<b>Mitgliedsausweis Ersterstellung</b>	- €
<b>Mitgliedsausweis Ersatz-Erstellung</b> bei Verschleiß normale Benutzung	3,00 € - €
<b>Einholen einer Wohnsitzauskunft beim Einwohnermeldeamt je</b>	175,00 €
<b>Zahlungsweisem abweichend vom Regelfall</b> (jährlich) pro Zahlung	1,00 €
<b>Widerruf Vereinseintritt ( innerhalb 14 Tagen )</b> einmalig Erwachsene Kinder	25,00 € 15,00 €
<b>Nchteilnahme an Schiedsrichterschulungen</b>	7,50 €